

# Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorküste frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando; für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:  
Katharinenstr. 204.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidentank“ in Berlin, Haafenstein u. Bogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nr. 33.

Sonntag den 8. Februar 1891.

IX. Jahrg.

## Pflichterfüllung.

Pflicht! Ganz kurz ist das Wort, sehr inhaltreich und schwerwiegend der Begriff. Er stellt an unsere Thakraft, an unser Wollen und Handeln hohe Anforderungen, und wenn wir diesen Anforderungen immer voll und ganz nachkämen, wir würden innerlich zufrieden sein, wir würden auch mit unseren gesellschaftlichen Zuständen zufrieden sein können. Die Pflicht muß die Richtschnur sein, die den Fürsten auf dem Thron leitet, die auch den Tagelöhner seinen bescheidenen Weg gehen läßt. Wir alle dürfen nicht müde werden, wir alle müssen unser „Päckchen“ tragen, so lange als es uns vergönnt ist. Die getreue Pflichterfüllung nur führt zum rechten Lebensglück, zum Frieden, zum rechten Lebensgenuß. Wer aber an Stelle der Pflichterfüllung jenen faulen Lebensgenuß, der in der Befriedigung der sinnlichen Triebe und Begehungen sein Genüge findet, sich zu setzen bestrebt, der wird bald zum Ueberdruß, zum Ekel gelangen. Der hat als Mensch vollständig seinen Beruf verfehlt, und die Folge ist oft genug die, daß er zur Pistole greift! Und was ist denn die Pflichterfüllung? Das ist zumerst die Arbeit. Schiller sagt in der Glocke: Arbeit ist des Bürgers Bierde, Segen ist der Mühe Preis! Ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß. Es ist im Ruhmesfranz des ersten Kaisers im deutschen Reich nicht das letzte Blatt, sein: Ich habe keine Zeit müde zu sein! Der Pflichterfüllung gebührt Anerkennung und sie wird ihr; der Pflichtvergessenheit gehört Verachtung und sie bleibt ihr nie erspart. Darum wollen wir in unseren Schulen die Kinder zur gewissenhaften Pflichterfüllung anleiten. Der Vater zu Hause soll dem Kinde ein immer sich gleich bleibendes Vorbild in der Erfüllung seiner Obliegenheiten sein und die Mutter nicht minder. Und wir anderen alle, wir wollen der Jugend zeigen, daß uns die Arbeit eins der höchsten Güter ist, daß uns die Pflicht höher noch als unser Wohlfinden steht. Dann wird auch unsere Jugend arbeiten lernen, dann wird sie ihre Pflichten erfüllen, dann wird sie auch lernen in rechter Art zu genießen, dann wird auch Zufriedenheit einziehen, da wo heute bittere Unzufriedenheit herrscht. Werden wir besser, dann wird es auch besser werden. Von unseren Rechten sind wir gar sehr überzeugt, möchten wir es doch auch in derselben Weise von unseren Pflichten sein!

## Politische Tageschau.

Der Kaiser hat an den Staatssekretär v. Boetticher eine Kabinettsordre gerichtet, welche die Berufung von Delegirten des Handwerkerstandes anordnet, behufs Konferenzen mit den leitenden Stellen des Reichs über die schwebenden Fragen des Handwerks, insbesondere über Innungswesen, Befähigungs-Nachweis, Beschränkung des Hausirhandels u. s. w. Wer hat Recht? Der „Hamb. Korrespondent“ bezeichnet die Gerichte von dem Rücktritt des Kultusministers von G. o. l. e r für ernster als je zuvor. Die „Köln. Zeitung“ dagegen erklärt diese Gerichte für unwahr. Auch daß Miquel zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums designirt ist, sei unrichtig. Der deutsche Landwirtschaftsrath erklärte es mit 24 gegen 23 Stimmen für unthunlich, zum Reichsheimstätten-

## Ein Geheimniß.

Roman von Henry Greville.

Autorisirte Bearbeitung von Ludwig Wechsler.

(Nachdruck verboten.)

(3. Fortsetzung.)

Sodann versenkte er seinen Blick in den des Bildes, als richte er ein stummes Flehen an dasselbe — und unter der Wirkung des von dem Bilde ausgehenden Zaubers wollte er es abermals küssen; doch raffte er gewaltsam all seinen Muth zusammen und den harten Karton in kleine Stücke zerreißen, warf er dieselben gleichfalls in den Kamin, wo die einzelnen Stücke auseinander flogen, ohne daß er dieselben beachtet hätte.

Jetzt öffnete er einen Schrank und entnahm demselben seine in ihrem Stuhl befindlichen Militärpistolen, die er einer sorgfältigen Prüfung unterzog. Sie waren in Ordnung, zum Gebrauch fertig. Er nahm eine heraus, ließ den Hahn hinunter, zog ihn wieder auf und den Schaft fest umspannend, schritt er zu dem Bilde des Generals hin. Ruhig öffnete er seine Kleider auf der Brust, während sein Blick auf dem Porträt seines Vaters haftete. Lange betrachtete er dasselbe so schmerzlichen, jactischen Blickes. . . Was mochte er ihm wohl während dieser stummen Betrachtung sagen? War es ein stilles Flehen oder nur ein Ausfluß der Sohnesliebe, die an Wahnsinn grenzte?

In dem Moment, da sich seine fieberhaft brennenden Augen mit Thränen füllten, preßte er die Mündung des Pistolenlaufs auf die Herzgegend und in der nächsten Sekunde brach er todt zusammen, die rauchende Waffe in der Hand.

IV.

Es ist unmöglich, die Bestürzung zu beschreiben, die sich jetzt geltend machte. Der erste Eindruck war der, daß dies ja

Gesentwurf Stellung zu nehmen, weil es zweifelhaft sei, ob die Reichsgesetzgebung völlig zuständig sei und eine vorgängige Klärung der bestehenden Rechtsverhältnisse sowie die Ermittlung der Bedürfnisfrage für das ganze Reichsgebiet oder Theile desselben angezeigt scheine.

Der Zentralvorstand des evangelischen Bundes hat bei beiden Häusern des Landtages eine Petition in Sachen der Sperrgeldervorlage eingereicht, worin um Ablehnung der Vorlage gebeten wird. Zugleich wird ausdrücklich Verwahrung eingelegt, daß die gesetzliche Verpflichtung des preussischen Staates, die evangelische Landeskirche für die verloren gegangenen Stolgebühren zu entschädigen, mit dieser Gesetzesvorlage in irgend welche Verbindung gebracht werde. Außerdem haben 67 meist im öffentlichen Leben bekannte Geistliche und Laien den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, soweit sie nicht den katholischen Parteien angehören, eine Zuschrift zugesandt mit der Bitte, mit allen Mitteln für die Ablehnung der Regierungsvorlage wirken zu wollen. Es könne nicht dem konfessionellen Frieden dienen, wenn das evangelische Volk immer mehr jene Rücksichten auf seine Gefühle, welche noch vor 8 Monaten vorhanden zu sein schienen, schwinden sehe.

Der „Hamburgischen Börsenhalle“ zufolge ist der Verkauf eines Theiles der der deutschen Kolonialgesellschaft für Süd-Westafrika gehörenden Ländereien an eine nach dem Gesetz vom 15. März 1888 mit dem Sitz in Hamburg zu begründende Kolonialgesellschaft vom Reichskanzler genehmigt worden. Das Kapital der letztgedachten Gesellschaft beträgt 20 Millionen.

Der „Pester Lloyd“ meldet, Erzherzog Franz Ferdinand sei der Ueberbringer eines Handschreibens des Kaisers Franz Joseph an den Zaren.

Der Rücktritt des Ministerpräsidenten Crispi ist nunmehr definitiv; der König hat sein Entlassungsgesuch angenommen und Rudini, den Führer der jungen Rechten, mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt.

Das französische Budget für 1892 hat vorgestern dem Ministerrath abgeschlossen vorgelegen. Es wird am 15. d. in der Deputirtenkammer eingebracht werden. Die Einnahmen sind um 32 Millionen niedriger angeschlagen wegen der Aufhebung der Abgabe für Sitzgubeförderung und der Ermäßigung der Stempelsteuer, die Ausgaben dagegen um 40 Millionen höher eingesetzt mit Rücksicht auf die Inkraftsetzung des Gesetzes über die dreijährige Dienstzeit. Letztere werden kompensirt durch höhere Veranschlagung der Zolleinnahmen. Der Finanzminister theilte, wie der „Tamps“ meldet, mit, es seien für das Jahr 1892 aus dem neuen Zolltarif achtzig Millionen Franks neuer Einnahmen zu erwarten. Er habe jedoch im Budget für 1892 nur 40 Millionen mehr aus den Zolleinnahmen eingestellt.

Wie aus Lissabon gemeldet wird, ist die Macht der Republikaner für jetzt gänzlich gebrochen und ein weiterer revolutionärer Ausbruch nicht zu gewärtigen. Auf Befehl der Regierung wurden sämtliche republikanischen Zeitungen suspendirt. Nur „Seculo“ darf in Lissabon erscheinen. Der Kriegsrath hat beschlossen, sämtliche am Aufbruch beteiligten Soldaten nach Afrika zu schicken. Auch der Oberpfarrer in Oporto und mehrere Studenten sind verhaftet worden.

nicht möglich sei, daß das ganze Haus nur unter dem Eindruck eines fürchterlichen Traumes stehe. Jean war der erste, der ins Zimmer stürzte. Noch war das vom Krachen des Schusses erweckte Echo im Hause nicht verhallt, als er seinen Rittmeister zusammenbrechen sah. Vor ihm niederknien, wollte er ihm die Hand auf das Herz legen; doch riß er die blutigen Finger mit solchem Entsetzen zurück, daß er selbst stumm, wie gebrochen niedersank. Frau Montelar und Estelle eilten fast in demselben Augenblick ins Zimmer; sie dachten an einen zufälligen Unglücksfall, hofften aber, daß nichts geschehen sei, gleichwie glückliche Menschen den Eintritt eines Unglücks nicht voraussehen können.

Als Frau Montelar ihren Neffen auf dem Teppich ausgestreckt liegen sah, klammerte sie sich an den Thürflügel und vermochte sich nicht zu regen. Estelle, die ihr gefolgt war, that einige Schritte und blieb dann entsetzensvoll vor dem furchtbaren Anblicke des Todes stehen, welchem sie jetzt zum erstenmale in ihrem Leben gegenüberstand. In ihrem silbergrauen Kleide, welches sie für die Reise angelegt, mit dem blumengeschmückten Hut und dem Sonnenschirm in der Hand, bot sie eine lebende Verkörperung der Freude und der Hoffnung. Nach der ersten Auswallung des Schreckens näherte sie sich furchtlos dem Todten und neigte sich zu ihm nieder. Bei dieser Bewegung tauchte ihr Kleidfaum in das auf den Teppich sickernde Blut.

„Er ist doch nur verwundet, Jean, nicht wahr?“ fragte sie leisen Tones. „Wir müssen einen Arzt holen lassen.“

Inzwischen hatte sich das Gemach mit erschrockenen Dienstleuten gefüllt. Auch Benois war hereingekommen und bei seinem Anblicke war sofort Ruhe und Ordnung eingetreten. Er verbrachte die Zeit nicht damit, in dem zu seinen Füßen liegenden Körper das Leben zu suchen, sondern hob ihn auf und trug ihn aufs Bett. Jean, der inzwischen sich wieder erholt hatte, war ihm dabei behilflich. Zwei Leute wurden um berühmte

Eine ausführlichere Mittheilung über das angebliche Boulagner Abkommen zwischen Parnell, O'Brien, Mc Carthy zc. besagt: Die Bedingungen des Ausgleichs sind etwa folgende: 1. Parnell und O'Brien begeben sich sofort nach Amerika, um dort Gelder zur Unterstützung ausgetriebener Pächter zu sammeln. 2. Dillon stellt sich unverzüglich den irischen Behörden, um seine 6 Monate abzubüßen, worauf er in nächster Parlamentssession zum Führer der irischen parlamentarischen Partei ernannt wird. 3. Inzwischen wird Justin Mc Carthy als der Vorsitzende der ganzen Partei anerkannt.

Eine Abordnung russischer Kaufleute aus Samarkand ist am Donnerstag in Petersburg angekommen und hat dem Minister des Innern eine Petition überreicht, in welcher gebeten wird, den Juden die Niederlassung in den asiatischen Provinzen Rußlands zu verbieten, da dieselben den ganzen Handel an sich bringen und das russisch-orthodoxe Element verdrängen.

Zwischen der Unionsregierung und der Republik Brasilien ist ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Abkommen zum Abschluß gekommen, wonach die nordamerikanische Union die freie Einfuhr von Zucker, Melasse, Kaffee und Jellen gestattet, während Brasilien verschiedene amerikanische Erzeugnisse frei zuläßt und für andere Artikel eine Zollermäßigung von 25 pCt. zugesteht.

## Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

27. Plenarsitzung vom 6. Februar.

Die zweite Berathung des Wildschadengesetzes (Antrag Conrad-Pflef, Centrum) wird fortgesetzt, und zwar mit dem § 5.

Derselbe bestimmt, daß für den durch Wechselwild angerichteten Schaden die Besitzer des Standbezirkes des Wildes regresspflichtig sein sollen.

Abg. Freiherr v. Döbened (kons.) will diese Regresspflicht nur für den durch Schwarz-, Roth- und Damwild angerichteten Schaden zu lassen.

Ab. Frh. v. d. Reck (kons.) will die Regresspflicht davon abhängig machen, daß die Inhaber der Standbezirke der an sie ergangenen Anforderung zum Abschluß der Wildarten nicht entsprechen.

Abg. Brandenburg (Centrum) spricht für unveränderte Annahme des § 5, wie ihn die Kommission beschlossen hat.

Abg. v. Kröcher (kons.) ist gegen die ganze Vorlage, namentlich auch gegen § 5. Nehmen wir dieses Gesetz an, so werden wir allerdings vor Wildschaden Ruhe haben, denn dann wird es in wenigen Jahren nur noch Wild in den Thiergärten geben. Ich werde für den Antrag Döbened, als für das kleinere Uebel stimmen.

Abg. Dasbach (Centrum) verteidigt den § 5 in der Kommissionsfassung.

Abg. Graf Strachwitz (Centrum) wird für die Kommissionsvorlage stimmen, ist aber auch bereit, den Antrag v. d. Reck zu unterstützen.

Abg. v. Schalscha (Centrum) beantragt eine Erweiterung des Antrages v. d. Reck dahin, daß die Regresspflicht nicht bloß bei dem durch Schwarz-, Roth- und Damwild verursachten Schaden — wie v. d. Reck will — sondern auch bei dem durch Rehe und Fasanen verursachten Schaden eintreten soll.

Abg. Franck-Tondern (natlib.) verteidigt die Kommissionsbeschlüsse; das Prinzip der Regresspflicht ist in rechtsgiltiger Form anerkannt und wird in der Vorlage auf ein Minimum beschränkt.

Abg. Dr. Ritter (freikons.): Der ganze § 5 ist entbehrlich; die dazu gestellten Anträge sind praktisch unburhsführbar, für die ganze Wildschaden-Erregung liegt wenig Bedürfnis vor, sie wird nur zu agitatorischen Zwecken benutzt.

zwei Chirurgen geschickt, die in zwei verschiedenen Stadttheilen wohnten, während die übrigen Dienstleute die Beifung erhielten, wieder an ihre Arbeit zu gehen.

„Euer Gebieter fiel einem unglücklichen Zufall zum Opfer,“ bedeutete ihnen Benois ruhigen Tones. „Derlei ist nichts seltenes. Sobald er sich von seiner Ohnmacht erholt haben wird, werden wir sehen, was weiter zu geschehen hat. Bis zur Ankunft der Aerzte bitte ich Euch aber, Euch ruhig zu verhalten und den Vorfall nicht ruchbar werden zu lassen.“

Der Klang dieser männlichen Stimme erweckte einiges Vertrauen. Die Dienerschaft zog sich zurück und beinahe jeder war davon überzeugt, daß das Unglück nur durch einen Zufall herbeigeführt worden. Die Thüren wurden geschlossen und Benois blieb mit Jean und den beiden Frauen allein bei dem Leichnam zurück.

„Nicht wahr, er ist nur ohnmächtig?“ fragte Frau Montelar, der es gelungen war, sich inzwischen so weit erholt, daß sie sich niederlegen konnte.

Benois schüttelte traurig den Kopf.

„Sie müßten die Wahrheit doch erfahren,“ sprach er; „Raymond ist todt. Die Finger sind kalt und beginnen zu erstarren. Nun muß nur noch festgestellt und gegebenenfalls auch verheimlicht werden, was seinen Tod herbeigeführt.“

„Ein unglücklicher Zufall,“ murmelte Frau Montelar, die Hände ringend; „es kann ja nichts anderes als ein Zufall gewesen sein, Herr Benois!“

„Der arme, bedauernswerthe Junge,“ sagte Frau Montelar, „war sicherlich zu unvorsichtig in seinem übergroßen Glück! Er hatte ja schon vormittags aus Freude den Kopf verloren, bevor man in die Kirche gegangen. Ich bin ganz von Sinnen, liebe Tante, sagte er zu mir; ganz von Sinnen vor Freude. . .!“

Estelle sprach noch immer nicht. Sie stand inmitten des Zimmers und betrachtete wehmüthigen, mitleidsvollen Blickes den Todten. Benois beobachtete sie aufmerksam, erkaunt darüber, daß sie so ruhig sei.





